



Berlin, 29. April 2014

## Pressemitteilung

05/2014

### Behindertenrechtskonvention (BRK): Auftakt zur Staatenprüfung

Am 14. April 2014 fand die Sitzung des CRPD-Komitees (CRPD = Convention on the Rights of Persons with Disabilities, Behindertenrechtskonvention) in Genf statt. An diesem Treffen nahmen vier deutsche Vertreterinnen und Vertreter als Entsandte der BRK-Allianz (BRK = Behindertenrechtskonvention) teil, um auf die Situation behinderter Menschen in Deutschland hinzuweisen und kritische Anmerkungen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention einzubringen. Die BRK-Allianz, welcher der Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V. (DGB) ebenfalls als Mitglied angehört, hat sich zusammengeschlossen, um den Parallelbericht zum offiziellen Staatenbericht zu verfassen.

In der Vorbereitung zeigte sich jedoch, dass beispielsweise die gebärdensprachliche Bildung nur in einem Punkt erwähnt wurde. Daher wurde von Seiten des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V. (DGB) Alexander von Meyenn als Vertreter zur Sitzung entsandt. Er war dort unabhängig von der BRK-Allianz und nahm auf Bitte der European Union of the Deaf (EUD) an der Sitzung teil, um die Belange gehörloser Menschen zu repräsentieren. Dies erschien notwendig, da nicht zu erwarten war, dass die Vertreterinnen und Vertreter der BRK-Allianz die Themen rund um die Gebärdensprache und ihre Rolle im Prozess der Inklusion in zufriedenstellender Weise vorbringen würden. Bisher ist in Deutschland nicht genug unternommen worden, um den Status der Gebärdensprache auf allen Ebenen voranzubringen und auch in den Verbänden von Menschen mit Behinderung ist man sich dessen nicht ausreichend bewusst.

Während in die Behindertenrechtskonvention das Thema Gebärdensprache sehr wohl Eingang gefunden hat, ist davon in der Umsetzung und im Denken der Gesellschaft noch nichts zu spüren. Deshalb war es besonders wichtig, dieses Thema anzusprechen und allen Beteiligten bewusster zu machen. Zudem befindet sich unter den Delegierten der in Deutschland gebildeten BRK-Allianz keine gehörlose Person. In anderen Ländern ist dies teilweise anders, etwa in Ungarn, Österreich und Dänemark, wo die Gebärdensprache stärker thematisiert wird und im Staatenprüfungsprozess mehr Beachtung findet.

In sechs Punkten war es besonders wichtig, sich aktiv in die Diskussion einzubringen, nämlich die Förderung von Gebärdensprache im Zusammenhang mit Cochlea-Implantationen, die Einrichtung von Gebärdensprachkursen für Eltern gehörloser Kinder und die Kostenübernahme dieser Kurse im Rahmen der Eingliederungshilfe, die bilinguale Bildung, die Einführung von Gebärdensprachunterricht in den universitären Lehrplan von angehenden Gehörlosenpädagoginnen und -pädagogen, die Weiterfinanzierung von Dolmetschbedarfen im Rahmen von Bildungsangeboten auch nach einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und die Kostenübernahme für Dolmetschbedarfe im Bereich der Ehrenämter.

#### Bundesgeschäftsstelle

Am Zirkus 4  
10117 Berlin

Telefon: 030 / 609 895 360  
Telefax: 030 / 609 895 363  
E-Mail: [presse@gehoerlosen-bund.de](mailto:presse@gehoerlosen-bund.de)  
Internet: [www.gehoerlosen-bund.de](http://www.gehoerlosen-bund.de)

#### Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. ist die Interessenvertretung der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung in Deutschland und setzt sich für die Belange und Rechte gehörloser, schwerhöriger und ertaubter Menschen ein. Insbesondere vertritt er ihre sozial- und gesundheitspolitischen, kulturellen und beruflichen Interessen mit dem Ziel der Gleichstellung und leistet Aufklärungsarbeit über Gehörlosigkeit und Gebärdensprache.